

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz

**Band:** 6 (1889)

**Artikel:** Geschichte der Pfarrei Gersau

**Autor:** Camezind, Damian

**Kapitel:** XII: Kapellen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-155948>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des göttlichen Lehrmeisters Jesus Christus und nach dem edeln Vorbilde des hl. Nikolaus zur Pflege des Seelenheils und zur Hilfe und Unterstützung dürftiger Mitmenschen dieses wohlthätige Institut gegründet, durch reiche Gaben fundirt und durch Wort und That gefördert haben! <sup>1)</sup>

## XII. Kapellen.

### 1. Kapelle Maria Hilf bei Kindlismord.

Etwa 20 Minuten von der Pfarrkirche entfernt, an der Straße nach Brunnen, liegt auf einem in den See vorspringenden Hügel, hinter uralten Föhren und einem mächtigen Wallnussbaum versteckt, die schöne Kapelle Mariahilf. Sie bietet mit ihrer idyllischen Umgebung und den herrlichen Pyramiden der Mythen im Hintergrund ein überaus malerisches Bild, eine Stätte himmlischen Friedens.

Etwas herwärts steht am Ufer des Sees ein mächtiger Felsblock mit einem großen eichenen Kreuz davor, welches hier 1822 an Stelle eines ältern errichtet wurde. <sup>2)</sup> An diesem Block hat nach uralter Sage ein ruchloser Vater sein eigenes Kind zerstochen, weshalb die Gegend den Namen Kindlismord erhielt. Schon L. Cysat erzählt in seiner Beschreibung des Vierwaldstättersees von 1645, ein Spielmann oder Geiger sei von einer Hochzeit bei der Treib mit seinem Kind über den See gefahren und habe denselben auf seine wiederholte Bitte um Brod geantwortet, er wolle ihm schon Brod geben, sobald er an das Land gekommen. Als er dann bei diesem Felsblock angelandet, habe er in teuflischer Bosheit das Kind bei den Füßen genommen, mit dem Kopfe an den Felsstein geschlagen und es jämmerlich getötet, wofür er seinen verdienten Lohn erhalten. An dieser Stelle sei dann eine Kapelle gebaut worden, wohin andächtige Leute wallfahrten.

Dieses hier erwähnte „Käppeli zum Kindli“ wurde 1570 von Anton Murer und seinem Sohne Johann erbaut und dessen Unterhalt durch die Gemeinde und kleinere Stiftungen gesichert. Schon vor 1595 gaben Peter Holzhüsler und Marie Schlegel

<sup>1)</sup> Protokoll und Rechnungsbuch der Bruderschaft.

<sup>2)</sup> 7. Rathspr. 253..

einen Gulden an das „Räppeli zum unchuldigen Kindli“. <sup>1)</sup> Bei Erstellung der Stationenbilder am Fußweg im Jahre 1851 wurden da noch Spuren von Mauern gefunden.

Im Jahre 1708 wurde dann an höher gelegener, hiefür sehr geeigneter Stelle die gegenwärtige, große Kapelle unter Leitung von Landammann Joh. Balthasar Camenzind erbaut und den 14. Oktober 1721 von Weihbischof Conrad Ferdinand Geist zu Ehren der Helferin Maria, der Hauptaltar aber zu Ehren Mariens und der Heiligen Johann, Paul und Sebastian eingeweiht, nachdem zwei Tage zuvor die Gemeinde sich urkundlich verpflichtet hatte, die Kapelle Maria Hilf nach Kraft und Vermögen in aller Nothwendigkeit ewig zu erhalten. Der Rath setzte 1724 das Kapellweihfest auf Sonntag nach Mariä Geburt fest mit Predigt, Amt und Vesper, und Fahrzeit am Montag für Stifter und Gutthäter. Papst Benedikt XIII ertheilte 1725 unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablauf auf 7 Jahre allen Denjenigen, welche an diesem Fest die Kapelle besuchen. <sup>2)</sup>

1725 stiftete Seelenvogt Aegidius Frenner bei der Langmatt Gl. 300 für ein Licht in die Kapelle und Gl. 25 für eine Fahrzeit. Ueberdies wurden verschiedene Stiftungen für diese Kapelle gemacht, so daß sich für den Unterhalt derselben ein genügender Fond bildete und aus den Ueberschüssen selbst Verwendungen für andere kirchliche Zwecke gemacht werden konnten. 1886 betrug der Vermögensbestand Fr. 5719. 11. Die Verwaltung besorgt ein Kapellvogt, welcher jährlich Rechnung abzulegen hat. <sup>3)</sup>

1824 ließ alt Landammann Joh. Caspar Camenzind einen neuen Hochaltar, Chorfenster, Betstuhl und Kanzel auf seine Kosten erstellen. <sup>4)</sup> Zum Abschluß des Chores wurde aus der Kapellkasse ein Eisengitter angebracht. <sup>5)</sup> 1837 ließ man neue Stühle anfertigen, welche Gl. 140 kosteten.

1872 geschah durch Architekt Suter-Meyer in Luzern eine Renovation im Innern der Kapelle mit neuen Dekorationen an Decke und Wänden, wofür Fr. 600 aus einer Vergabung der

<sup>1)</sup> I. Jahrz. B. 11 u. 18.

<sup>2)</sup> Arch. Gersau. II. Jahrz. B. 224.

<sup>3)</sup> Samml. d. Pfrundbr. 60 u. 61. Urk. Arch. Gersau.

<sup>4)</sup> 7. Rathsspr. 332.

<sup>5)</sup> a. a. D. 322.

Töchtern des Hrn. Dr. Camenzind sel. in Schwyz bezahlt wurden. 1876 folgten Reparaturen, verschiedene Anschaffungen und eine Erweiterung der Vorhalle mit einer Ausgabe von über Fr. 1200 aus der Kapellkasse.<sup>1)</sup>

Die Kapelle enthält nebst dem Hochaltar zwei Seitenaltäre, welche 1850 mit Beibehaltung der alten Gemälde auf Kosten der Jungfrau Elisabetha Küttel neu erstellt wurden. Das Gemälde auf dem Hochaltar stellt Maria mit dem Jesuskind dar, vor welchem zwei Krieger in anbetender Stellung sich beugen. Es ist gemalt von Franz Theodor Kraus und trägt den Namen von Pfarrer S. Reding mit der Jahrzahl 1710. Der Altar auf der Evangelienseite zeigt uns den sterbenden Joseph, auf der rechten Seite des Sterbebettes den Jüngling Jesus, der dem Nährvater den Puls fühlt, und auf der linken Seite Maria, die dem sterbenden Joseph den Kopf hält. Das Gemälde auf dem andern Seitenaltar stellt den hl. Antonius vor, wie ihm Maria das Jesuskind entgegenbringt. Beide Gemälde sind 1716 von Johann Balthasar Steiner in Arth gemalt.

Oben im südlichen Fenster im Schiff der Kapelle befinden sich als Votivtafeln fünf kleine Glasgemälde mit der Jahrzahl 1709. Drei davon röhren von den Schiffsgesellen von Luzern, Uri und Brunnen her und stellen ungefähr das gleiche Bild dar, nämlich das betreffende Marktschiff, mit Personen und Waaren befrachtet, mit schwelendem Segel auf stürmischem See. St. Nikolaus führt das Steuerruder und Maria mit dem Jesuskinde steht schützend vorn im Schiff. Unter den Bildern befinden sich Inschriften, theils in Knittelversen. Die beiden andern Gemälde sind von Kaplan Heinzer und Kirchenvogt Marzell Müller und tragen deren Wappen.

An der südlichen Seitenwand der Kapelle hängt ein Gemälde von 1815, welches den „Kindlimord“ darstellt und durch eine Inschrift den Inhalt der Sage angibt. An sämtlichen Wänden hängen verschiedene Votive mit den Jahrzahlen 1700, 1709 u. s. w. als Zeugen, daß viele Kranke und Leidende durch die Fürbitte Mariens Trost und Hilfe gefunden.

Das Glöcklein auf dem Thürmchen enthält die Inschrift: Ludwig Kaiser in Zug hat mich goßen 1711, durch Gottes Ehr bin ich gefloßen.

<sup>1)</sup> Rechnungsbuch des Kapellgestifts.

Nördlich von der Kapelle stand früher ein 1710 von der Gemeinde erbautes Schwyzerhäuschen, die Wohnung des Küsters, welches den malerischen Effekt des Ganzen besonders hob, leider aber unter dem Zahn der Zeit zerfiel. Dafür steht nun oben auf dem Hügel ein modernes Haus, die Wirtschaft zum Kindli.

Ostlich von der Kapelle dehnt sich eine langgestreckte Wiese mit vielen Obstbäumen. Dieses Gelände hieß früher Bödmern, wurde von den Genossen als Gartenland benutzt und schon 1661 auf 20 Jahre verpachtet für 3 Gl. jährlichen Zins und unter der Bedingung, daß das Land kultiviert und 100 Fruchtbäume darauf gesetzt werden. Ein Theil von dem Zins fiel dem Kapellchen zu.<sup>1)</sup> Von 1724 an wurde das Land jeweilen auf sechs Jahre an öffentliche Versteigerung verpachtet mit der Bedingung, daß der Wächter den Sigristendienst zu versehen und Morgens, Mittags und Abends zum englischen Gruß zu läuten habe. Auch war der jeweilige Wächter verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Fruchtbäume zu pflanzen. 1812 wurde die Liegenschaft mit Ausnahme von etwas Umgelände bei der Kapelle an Werner Nigg für Gl. 2305 verkauft mit der Verpflichtung des Wächter- und Sigristen-Dienstes bei der Kapelle, wofür man besondere Bestimmungen in den Kaufvertrag aufnahm.<sup>2)</sup>

1710 stellte Bruder Joh. Leontius Marty von Schwyz an der Landsgemeinde das Gesuch, man möchte ihm gestatten, sich bei der neu erbauten Kapelle als Eremit anzusiedeln, wohin er sein Waldbruder-Häuschen versetzen möchte. Es scheint ihm aber nicht entsprochen worden zu sein; dagegen bestand 1739 ein Waldbruderhäuschen zwischen Kindismord und Langmatt auf Schwyzergebiet, wovon fürzlich noch Spuren vorhanden waren.

An den drei Festtagen: Kapellweihe, Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt wallfahrtet die Bevölkerung von Gersau alljährlich zu Land und Wasser zu der Kapelle, wo unter Gottes freiem Himmel, im Schatten der Bäume, Predigt gehalten wird, nachdem sich das Volk am Hügel und Berghang in malerischen Gruppen auf steinernen Stufen und zu Füßen der alten, ehrwürdigen Föhren gelagert hat. Der stille heilige Ort wird auch

<sup>1)</sup> 1. L. B. 138. 139 u. 140.

<sup>2)</sup> Samml. d. Pfundbr. 43—48.

sonst häufig besucht, da in dieser lieblichen Einsamkeit, in dem erquickenden Waldesdunkel, an der Quelle des Segens das schmerzbewegte Herz gar oft Trost und Friede findet.

## 2. Kapelle St. Joseph auf dem Käpeliberg.

Um dem frommen Bedürfnisse der Bergbewohner zu entsprechen, beabsichtigte man 1683 auf dem Holzbühl, einem Stück Alpland, hoch oben am Rigi, eine Kapelle zu erbauen. Da erbot sich Rathsherr Marzell Müller, eine solche auf seine Kosten in seinem nicht weit davon gelegenen, etwa eine Stunde von der Pfarrkirche entfernten Berggut, damals Maienschwendi genannt, zu erstellen. Dieselbe wurde dann wirklich von ihm mit Arbeitshilfe seiner Nachbaren zu Ehren von Jesus, Maria und Joseph erbaut und 1688 von dem Generalvikar von Konstanz die Erlaubnis für einen beweglichen Altar ertheilt, zunächst nur auf drei Jahre, welche Erlaubnis 1693 von dem Nuntius auf die ganze Dauer seiner Nuntiatur verlängert wurde. Einige Jahre hernach verheerte ein Sturm die Kapelle. Müller stellte dieselbe wieder her, vergabte Gl. 100 für eine Jahrzeit und verpflichtete den jeweiligen Besitzer der Liegenschaft zwei hl. Messen in der Kapelle lesen zu lassen und dafür Gl. 1. 20 zu bezahlen. Als er später das Gut verkaufte, übertrug er dem Käufer die Pflicht zum Unterhalt der Kapelle. Ein Nachfolger im Besitz, Kirchenvogt Marzell Camenzind, glaubte sich dieser Last entheben zu können, der Rath beschloß aber 1753, derselbe solle die Kapelle erhalten, wie seine Rechtsvorgänger, es sei denn, er könne beweisen, daß die Gemeinde hiezu verpflichtet sei. Der Besitzer beschwerte sich hierauf bei der Nuntiatur in Luzern, und es wurde schließlich die Angelegenheit dem Rath mit Zuzug der beiden Geistlichen zum Entscheid übertragen. Der Schiedsspruch vom 1. Mai 1754 lautete dahin, daß der jeweilige Besitzer des Käpelibergs die Kapelle in allen Begebenheiten zu erhalten und den Dienst als Küster zu besorgen habe.<sup>1)</sup>

1777 verlieh Papst Pius VI. zunächst auf 7 Jahre und dann 1794 auf Ansuchen der Obrigkeit für alle Zukunft jenen

---

<sup>1)</sup> Arch. Gersau, 1. R. E. V. 155. Samml. d. Pfrundbr. 65—70.

Christgläubigen einen vollkommenen Abläß, welche nach geschehener Beicht und Kommunion am St. Josephsfest nach der Meinung der Kirche in der Kapelle beten. 1777 war gleichzeitig auch noch für 7 Jahre ein gleicher Abläß ertheilt worden, so oft ein Geistlicher während der Oktave von Allerseelen oder an einem vom Ordinariat zu bezeichnenden Wochentag für eine im Herrn verstorrene Seele die hl. Messe lese. 1828 gab der Nuntius Peter Ostini für die Dauer seiner Legation die Erlaubniß, daß alle Tage von jedem Geistlichen in der Kapelle die hl. Messe gelesen werden dürfe.<sup>1)</sup>

In späterer Zeit wurde die Kapelle wieder ziemlich vernachlässigt, bis Pfarrhelfer Bodmer sich derselben annahm und freiwillige Gaben sammelte, womit 1842 der Altar zu Ehren Jesus, Maria und Joseph und der Heiligen Marzell, Wendelin und Anton neu erstellt und die ganze Kapelle renovirt werden konnte. Neben dem Altar steht auf der Evangelienseite das Bild des hl. Marzell und auf der Epistelseite dasjenige des hl. Anton. Links vom Chor befindet sich ein Muttergottes-Bild, rechts das Bild des sel. Nikolaus von Flüe. Die Wände sind mit Gemälden und Botivtafeln geschmückt. Das Glöcklein auf dem Thürmchen hat auf der einen Seite das Bild von Jesus, Maria und Joseph eingegossen und auf der andern Seite folgende Inschrift in großen Buchstaben:

Als dem Für flos ich. M. Ludwig Kaiser Burger von Solothurn wohnhaft in Zug gos mich. —

Unten steht, offenbar nachträglich eingravirt, die Jahrzahl 1688.

1869 beschloß die Gemeinde, der Kapelle einen eigenen Verwalter zu bestellen, unbeschadet den Rechten und Pflichten des Besitzers vom Käpeliberg. Damit kam nun das Verwaltungswesen dieser Kapelle unter öffentliche Aufsicht und erhielt dadurch ein geordnetes Verhältniß. Die Folge davon waren mehrere kleinere Stiftungen für Messen u. s. w. 1886 betrug der Vermögensbestand schon Fr. 1444. 57.

### 3. Kapellchen beim Bühl.

Auf der östlichen Seite der Ortschaft Gersau, in einer Seebucht, wo nun das Haus zum Seehof steht, befand sich ehemals

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv. 5. R. E. B. 8.

auf einem in den See hervorspringenden Felsenriff der Galgen der alten Republik. Der Weg dahin führte hoch oben über den Bühl und dann erst steil zum See hinunter. An der höchsten Stelle dieses Weges steht seit uralten Zeiten eine kleine Feldkapelle, bei welcher der zum Strang verurtheilte arme Sünder, wenn er zum Hochgericht geführt wurde, auf seinem letzten, schweren Gang noch einmal seine Seele Gott empfehlen und in Neue um dessen Barmherzigkeit flehen konnte. Schon 1661 wird dieses „Käpeli“ erwähnt. Dāmals mußten die Besitzer vom Bühl dasselbe in Fach und Gemach erhalten.<sup>1)</sup> Später wurden die nöthigen Reparaturen jeweilen vom Vogt der Kapelle Mariahilf besorgt. 1875 ließ die Verwaltung der Korporation, auf deren Boden es liegt, das Innere desselben repariren und Hr. alt Bezirksamann F. Maischmüller das Innere mit neuen Gemälden. Darin werden hauptsächlich die heiligen Jungfrauen Verena und Apollonia verehrt.

#### 4. Kapelle auf Rigi-Scheideck.

Auf Rigi-Scheideck, der obersten Höhe hiesiger Alp, von wo das Auge eine prachtvolle Rundsicht genießt, wurde 1839 ein Gasthaus gebaut und im folgenden Jahre als Kurhaus eröffnet. Darin wurde 1840 eine Hauskapelle und 1853 eine besondere kleine Kapelle mit einem tragbaren Altar erstellt, welcher nachher wegen Erweiterung des Etablissements wieder an anderer Stelle errichtet und von Hrn. Kommissarius Tschümperlin konsekirt wurde. Die Besitzer der Scheideck haben für den Unterhalt der Kapelle zu sorgen. Das Glöcklein in derselben befand sich ehemals im Beinhaus.

### XIII. Kirchenpolizei.

Auch schon in den guten alten Zeiten bewahrheitete sich das Sprichwort: Jugend hat nicht Tugend, so daß die auf Zucht und Ordnung haltenden Landesväter selbst für das Verhalten in der Kirche Verfügungen treffen und mit dem Polizeistock drohen mußten.

1697 verfügte der Rath auf Klage, daß es auf der Empore Kirche, namentlich im vordersten Stuhl, ungebührlich zugegangen, es dürfen bei einer Buße von einem Pfund Wachs nicht mehr als

<sup>1)</sup> 1. L. B. 125.